

die Erhaltung des Gymnasiums zu Annaberg verwendet hat, und daß diese Stadt alle Bedingungen, unter welchen die Fortgewährung öffentlicher Unterstützung versprochen worden war, namentlich die Herstellung sehr kostspieliger Gebäude erfüllt, auch endlich dem vom hohen Cultusministerium ausgegangenen Vorschlage der Umwandlung ihres Gymnasiums in eine Realschule nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung nachgegeben hat, daß ihr die eventuell in Aussicht gestellte Beihilfe auch wirklich gewährt werde,

sich dafür verwenden zu müssen, „daß die Kammer durch die Bewilligung einer Summe von 1000 Thlr. — bei der Position 66d für Volksschulen das hohe Cultusministerium in den Stand setze, die fragliche Unterstützung zu gewähren.“

Eine erst neuerlich eingegangene, der Deputation mit übergebene Petition des Stadtrathes und der Stadtgemeinde zu Annaberg vom 1. 6. huj., welche nach ausführlicher Darstellung der ältern und neuern Schicksale des dasigen Gymnasii darauf gerichtet ist:

„die erste Kammer der hohen Ständeversammlung wolle das Gymnasium der Stadt Annaberg, mag dasselbe nun als Gelehrtenschule fortbestehen, oder als Progymnasium mit beabsichtigter Realbildung den Staatszwecken dienen, ihres Schutzes würdigen, und die für dasselbe postulierte Summe hochgeneigtest genehmigen,“

konnte die vorstehende Ansicht der Deputation umsoweniger ändern, als darin neue Beweggründe nicht angeführt sind, vielmehr ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen wird, daß es für das Obererzgebirge ein überwiegend dringenderes Bedürfnis sei, den Realunterricht in den Borderedgrund zu stellen, wodurch gewissermaßen die Entbehrlichkeit der Gelehrtenschule als solcher für dortige Gegend zugestanden wird.

Nachdem nun von den Herren Regierungscommissarien in Betreff der erbetenen nähern Nachweisung des dermaligen Mehrbedarfs für die städtischen Gymnasien eröffnet worden, daß derselbe hauptsächlich erforderlich sei, um mehre wegen Unzulänglichkeit sowohl der aus den städtischen, als aus der Staatscasse bewilligten Zuflüsse entstandenen Ausfälle und einige, zum Theil namhaft gemachte, unvorherzusehende und unvermeidliche Ausgaben, auch den durch unabweislich nöthige Einrichtung neuer Unterclassen bei den Gymnasien zu Zwickau und Plauen entstandenen Aufwand zu decken, worüber durchgängig die betreffenden Rechenschaftsberichte specielle Auskunft geben werden, und nachdem gleichergestalt die Zusicherung ertheilt worden ist, daß bei nächstem Landtage, wo die vorliegende Angelegenheit zuverlässig die erwünschte Stetigkeit endlich erlangt haben werde, detaillirtere Unterlagen zur Bewilligung gegeben werden sollen,

so trägt die Deputation kein Bedenken:

„die Bewilligung der postulirten 9600 Thaler — als eine zu Unterstützung der städtischen Gelehrtenschulen zu Freiberg, Plauen, Zwickau und Bauzen, mit Einschluß von 350 Thalern — zu außerordentlichen Bedürfnissen zu verwendende Dispositionssumme,“

mithin ohne die Zustimmung zu der in der zweiten Kammer beschlossenen speciellen Vertheilung,

so wie

„die Bewilligung einer Berechnungssumme von 1400 Thlr. — jährlich zu Pensionen und Wartegeld für

diejenigen Lehrer an dem bisherigen Gymnasium zu Annaberg, welche bei dem dasigen Pro- und Realgymnasium nicht angestellt worden, solange bis dieselben durch das hohe Cultusministerium Anstellung finden,“

auch

„die vorläufige Ablehnung des von der zweiten Kammer bewilligten Postulats von 1000 Thlr. — für das neue Real- und Progymnasium in Annaberg,“

und endlich

„den Beitritt zu der von der zweiten Kammer beschlossenen Erklärung, daß die Abtretung des Collaturrechts bei städtischen Gymnasien an den Staat zur Bedingung einer Unterstützung derselben aus Staatscassen von der hohen Staatsregierung fernerhin nicht gemacht werde, wenn anders ohne diese Abtretung der Zweck der Anstalten erreicht werden könne,“

der Kammer zu empfehlen.

(Während der Vorlesung des Berichts tritt der Staatsminister v. Lindenau in den Saal).

Referent D. Crusius: Ich habe in der Voraussetzung, daß die geehrten Mitglieder der Kammer die Gewogenheit gehabt haben, sich sowohl von dem Berichte der zweiten Kammer, als auch von den Verhandlungen, welche daselbst darüber gepflogen worden sind, genauer zu unterrichten und Einsicht zu nehmen, diesem Berichte fürs Erste Etwas weiter nicht hinzuzufügen.

Präsident v. Serßdorf: Es hat der Herr Secretair v. Biedermann einen Antrag eingereicht, und es hat derselbe das erste Wort.

Secretair v. Biedermann: Der Gegenstand, über den ich zu sprechen beabsichtige, ist das Postulat für das Real- und Progymnasium zu Annaberg. Als ich den Bericht der geehrten Deputation las, war ich in der That freudig überrascht über die Stelle auf der 350. Seite des Berichts (s. o. I. Spalte); denn ich war besorgt, daß unsre Deputation nach dem Vorgange der Deputation in der zweiten Kammer dieses Postulat ganz ablehnen würde. In der Stelle nämlich, welche so lautet: „sich dafür verwenden zumüssen, daß die Kammer durch die Bewilligung einer Summe von 1000 Thlr. — bei der Position 66d. für Volksschulen das hohe Cultusministerium in den Stand setze, die fragliche Unterstützung zu gewähren,“ erblicke ich die Geneigtheit unsrer Deputation, sich für den Gegenstand zu verwenden, indem ich glaubte, es sei die Absicht derselben, daß auf ihr Gutachten eine Frage an die Kammer gerichtet und so der Gegenstand festgestellt würde. Allein als ich bis zu dem dritten Sage des Deputationsgutachtens auf der letzten Seite des Berichts kam, sah ich, daß ich mich geirrt hatte. Die Deputation will zwar nur, daß dieses Postulat vorläufig abgelehnt werde, ohne daß über die Sache selbst Beschluß gefaßt werde; dadurch wird aber der Gegenstand neuen Chancen ausgesetzt. Die zweite Kammer hat zwar das Postulat bewilligt, aber wenn wir nicht beitreten, ist die zweite Kammer nicht an die Bewilligung gebunden, und so könnte, wenn das Budget zur Berathung kommt, die Sache sich anders gestalten; denn es ist ungewiß, ob nicht dann, obgleich